

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Zulassungsbehörde
Nordtangente 10 b
84453 Mühldorf a. Inn

Außenstelle Waldkraiburg
Teplitzer Str. 21
84478 Waldkraiburg

Einverständniserklärung für Kfz-Zulassung auf eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Als Gesellschafter der GbR

Firmenname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

erklären wir

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

uns damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

Hersteller

auf die oben genannte GbR zugelassen wird und unten stehende Person als Vertreter benannt und in die Fahrzeugdokumente eingetragen wird.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ich erkläre mich für das oben genannte Fahrzeug verantwortlich:

Nachname

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass aller Gesellschafter (Vertreter der GbR muss bei Vorlage eines Reisepasses zusätzlich eine Meldebescheinigung vorlegen)
- Gewerbeanmeldung aller Gesellschafter oder Gesellschaftervertrag
- Zulassungsvollmacht

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von zulassungsrechtlichen Verfahren.

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 33, Fax: 08631 699 699, E-Mail: poststelle@lra-mue.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf eine Zulassung § 6, § 8, § 11, § 12 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit §§ 20, 21, 25, 48a FEV verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten erhält das Kraftfahrt-Bundesamt, das jeweilige zuständige Zollamt zur Berechnung der Kfz-Steuer sowie die Versicherung.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Wagmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.